



Bericht ist auch im Internet abrufbar: www.caritas-bistum-mainz.de

2. Mai 2013

„Abschiebungshaft ist ein Auslaufmodell“

Caritas und Diakonie stellen Auswertung des Rechtshilfefonds zur Abschiebungshaft Ingelheim vor – „Auf Abschaffung der Abschiebungshaft hinwirken“

Frankfurt am Main/Mainz/Ingelheim. „Die Auswertung des Rechtshilfefonds spricht eine deutliche Sprache“, fasst der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau, Dr. Wolfgang Gern, zusammen: „Knapp 50 Prozent unserer rechtlichen Interventionen machten offensichtlich, dass die Inhaftierten rechtsfehlerhaft oder sogar rechtswidrig in der Abschiebungshaft waren. Das ist eine besorgniserregende Quote!“

Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau (DWHN) und der Caritasverband für die Diözese Mainz (DiCV Mainz) finanzieren seit Beginn der Abschiebungshaft in Ingelheim im Jahr 2001 eine unabhängige Beratungsstelle und stellen finanzielle Mittel zur Verfügung, damit Inhaftierte ihren Haftbeschluss juristisch überprüfen lassen können. Aus diesem Rechtshilfefonds wurden im Jahr 2012 insgesamt 42 Fälle bezuschusst, 20 Personen davon konnten aufgrund rechtlicher Interventionen entlassen werden.

Domkapitular Hans-Jürgen Eberhardt vom DiCV Mainz weist darauf hin, dass die Abschiebungshaftzahlen sowohl in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit drastisch zurückgegangen sind. Dieser Trend wird von den beiden Verbänden ausdrücklich begrüßt. „In Ingelheim waren 2012 insgesamt 175 Personen inhaftiert. In den Jahren davor waren es jeweils um die 300 Personen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz“, weiß Eberhardt zu berichten. Die Gründe dafür sehen die Verbände zum einen in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes der letzten drei Jahre. Er habe durch zahlreiche Beschlüsse rechtstaatliche Standards im Abschiebungshaftrecht implementiert, die zuvor viele Jahre nicht ausreichend beachtet wurden, so Gern von der Diakonie. „Außerdem ist es dem zuständigen Integrationsministerium in Rheinland-Pfalz und insbesondere Ministerin Irene Alt ein Anliegen, die Situation der Inhaftierten zu verbessern und Abschiebungshaft möglichst zu vermeiden“, so Diakonie-Chef Gern.

Dafür hatte das zuständige Ministerium Mitte 2011 den „Runden Tisch Ingelheim“ eingerichtet, bei dem sich auch die beiden Verbände engagiert haben. Hier wurden Handlungsempfehlungen für das Integrationsministerium erarbeitet. Im Oktober 2012 schloss das Gremium seine Arbeit ab. Erste konkrete Verbesserungen für die Inhaftierten sind schon umgesetzt. So weisen die Verbände darauf hin, dass die Insassen seit kurzem ihre privaten Handys benutzen können, der Freigang selbstbestimmt tagsüber möglich ist und die Zellen auf den einzelnen Fluren tagsüber offen

Herausgegeben vom
Caritasverband für die Diözese Mainz e. V.
Stabsstelle Sozialpolitik und Verbandskommunikation

Redaktion:
Axel Geerlings-Diel

Telefon-Durchwahl (0 61 31) 28 26 – 254

Postfach 1204, 55002 Mainz
Bahnstraße 32, 55128 Mainz
Telefon-Zentrale (0 61 31) 28 26-0
Telefax (0 61 31) 28 26-279
axel.geerlings-diel@caritas-bistum-mainz.de



sind. „Darüber hinaus sollte sich das Land mit anderen Bundesländern zusammenschließen, um auf politischem Wege auf die Abschaffung der Abschiebungshaft hinzuwirken. Abschiebungshaft ist ein Auslaufmodell, das nicht mehr in unsere Zeit gehört“, so Gern weiter. Der finanzielle und personelle Aufwand zur Inhaftierung so weniger Abschiebungshäftlinge sei zudem nicht zu rechtfertigen.

Nach Auskunft des Integrationsministeriums geben die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland zusammen jährlich über fünf Millionen Euro für den Abschiebungshaftvollzug in Ingelheim aus. „Das sind Summen, die besser in die Integrationsarbeit oder in Rückkehrprojekte gesteckt werden sollten, damit ausreisepflichtige Menschen nach ihrer Ausreise auch eine Lebensperspektive entwickeln können“, regt Domkapitular Eberhardt an.

Derzeit wird in Schleswig-Holstein konkret überlegt, wie Abschiebungshaft abzuschaffen ist. Da die Abschiebungshaft im Aufenthaltsgesetz vorgesehen ist, müssen einer Abschaffung sowohl Bundesrat als auch Bundestag mehrheitlich zustimmen.

Stichwort: Erfahrungen eines Inhaftierten

Herr M., ein abgelehnter Asylsuchender aus Algerien, lebte mit Duldung in Rheinland-Pfalz. Er hat eine italienische Verlobte, die als EU Bürgerin ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland hat. Zum Zeitpunkt seiner Inhaftierung war sie hochschwanger, aber es lagen noch keine Sorgerechtsklärung und Vaterschaftsanerkennung vor. Die Ausländerbehörde unterstellte Herrn M., dass er sich der geplanten Abschiebung entziehen wolle und nahm ihn deshalb in Abschiebungshaft. Nach wenigen Tagen wurde der Sohn geboren. Die eingeschaltete Rechtsanwältin stellte einen Eilantrag beim zuständigen Verwaltungsgericht. Das Gericht untersagte die Abschiebung daraufhin kurzfristig, damit die Sorgerechtsklärungen abgegeben und die Vaterschaft anerkannt werden konnten. Daraufhin wurde Herr M. aus der Haft entlassen. Herr M. lebt jetzt in Frankfurt a.M. zusammen mit seiner Familie und hat eine Aufenthaltserlaubnis.

Stichwort: Abschiebungshaft in Ingelheim

Die Abschiebungshaft in Ingelheim existiert seit Mai 2001. Sie hatte ursprünglich 152 Haftplätze, die derzeit aber durch Umbaumaßnahmen deutlich verringert werden. Derzeit befinden sich zwei Personen in Haft. Trotz großer Veränderungen gleicht das Haftgebäude immer noch einem Hochsicherheitsgefängnis. Eine fünf Meter hohe Betonmauer trennt die Insassen von der Außenwelt. Durch die vergitterten Fenster in den Innengebäuden fällt der Blick auf dreifachen Stacheldraht.

Stichwort: Hilfsprojekt von Diakonie und Caritas

Diakonie und Caritas bieten seit 2001 in ihrem gemeinsamen ökumenischen Hilfsprojekt in der Abschiebungshaft neben der unabhängigen Beratung durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter einmal wöchentlich eine kostenlose Rechtsberatung durch Rechtsanwälte an, die im Asyl- und Ausländerrecht erfahren sind. Darüber hinaus stellen sie einen Rechtshilfefonds bereit, damit auch inhaftierte Personen, die nicht über Geldmittel verfügen, Haftbeschwerde einlegen können. Zudem organisieren sie einen Sprachmittlerpool, auf den bei Verständigungsschwierigkeiten zurückgegriffen werden kann.

Stichwort: Rechtshilfefonds

Mit dem Rechtshilfefonds werden Verfahren teilfinanziert, um die Verhängung von Abschiebungshaft zu überprüfen oder andere asyl- und ausländerrechtliche Schritte einzuleiten. Der Rechtshilfefonds wird von Caritasverbänden und Diakonischen Werken in Hessen und Rheinland-Pfalz finanziert.

Die Pressemitteilung wird zeitgleich vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und vom Caritasverband für die Diözese Mainz verschickt.